

Kundmachung.

Nachdem die Redactoren der in Lemberg herauskommenden politischen Zeitschrift „Rada narodowa“ sich laut ihrer Eingabe vom 23. d. M. an das Landes-Präsidium eigenmächtig als nationaler Rath constituirt, nachdem sie sich bei dem am Geburtsfeste Seiner Majestät des Kaisers am 26. d. M. abgehaltenen feierlichen Gottesdienste ungerufen und auf die auffallendste Weise als Körperschaft dem Volke dargestellt, und bei der am nämlichen Tage Nachmittags im Ossolińskischen Institute stattgehabten Vorberathung der einberufenen Landstände und städtischen Abgeordneten nicht nur ungerufen das Wort ergriffen und erklärt haben, daß der Landtag sich nicht versammeln dürfe, sondern auch durch Schmähung der Regierung und der einzelnen Stände-Mitglieder die Versammlung eingeschüchtert und gezwungen haben, den Berathungsaal zu verlassen; nachdem sie eine solche Aufregung verursacht haben, daß die auf den 26. d. M. anberaumte erste Sitzung verschoben werden mußte, und nachdem sie ganz unverholen und öffentlich erklärt haben, daß sie allein den Beruf haben, die Angelegenheiten des Landes zu leiten; so erkläre ich hiemit nach dem Gesetze und Kraft der mir erteilten Macht, diese eigenmächtig sich constituirte Gesellschaft für aufgelöst, lasse unter Einem ihr Versammlungslocale schließen und ihre Papiere in Beschlag nehmen, und verbiethe allen Mitgliedern und jedem einzelnen sich wo immer in der sich angemassen Eigenschaft zu versammeln, widrigen Falls sie nach der ganzen Strenge des Gesetzes behandelt werden sollen. Eben so verbiethe ich bei Vermeidung der strengsten Ahndung aller Hausbesitzer und Wohnpartheien, dieser vom Gesetze verpönten Gesellschaft die Gelegenheit zu gewähren, sich zu versammeln.

Lemberg den 26. April 1848.

Franz Graf Stadion,

Bundesgouverneur.

17479-B

